Durchführungsbestimmungen
Landesmeisterschaften der Damen und Herren

1. Durchführung
Der Sportausschuss des TTTV veranstaltet in jedem Spieljahr Landesmeisterschaften (LM) für Damen und Herren. Hierfür sind zwei Wettkampftage vorgesehen. Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 1. April an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss.

2. Wettbewerbe
- Damen-Einzel: 32 Teilnehmerinnen
- Herren-Einzel: 32 Teilnehmer
- Damen-Doppel: 16 Doppelpaare
- Herren-Doppel: 16 Doppelpaare
- Mixed: 32 Mixed-Paare

3. Teilnahmeberechtigung
a) Bei den Damen und Herren sind jeweils die Plätze 1 bis 6 des Landesranglistenturniers der Damen / Herren teilnahmeberechtigt.
b) Den Bezirksverbänden Nord-, Ost- und Südthüringen stehen jeweils 5 Plätze zur Verfügung. 6 weitere Plätze werden vom Sportausschuss nach Spielstärke der Bezirke vergeben. Die Teilnehmer qualifizieren sich über die Bezirksmeisterschaften. Bei Ausfall von Spielern rücken die jeweils Nächstplatzierten desselben Bezirksverbandes (maximal 3) nach. Ist die Anzahl der 3 Nächstplatzierten eines Bezirksverbandes durch Ausfälle erschöpft, vergibt der Sportausschuss jeden weiteren Startplatz entsprechend der Spielstärke an die Nächstplatzierten der anderen Bezirksverbände.
c) Der Leistungssportausschuss erhält jeweils 3 Plätze für Nominierungen. Dabei gilt, dass die Qualifikation nach a) und b) den Vorrang vor der Nominierung hat.
d) Der Sportausschuss vergibt 2 Verfügungsplätze. (Anträge hierfür müssen bis spätestens eine Woche nach den Bezirksmeisterschaften gestellt werden.)
Über mögliche weitere Startplätze entscheidet der Sportausschuss.

4. Meldungen
Die Meldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat bis zum ersten Werktag im Januar durch die Sportwarte der Bezirksverbände an den Vizepräsidenten Sport des TTTV zu erfolgen. Aus der Meldung für die Einzelwettbewerbe muss ersichtlich sein, woraus sich die Teilnahmeberechtigung (siehe Punkt 3) für die Spielerin bzw. den Spieler herleitet. Es ist deshalb erforderlich, dass der Leistungssportausschuss die Nominierten den Bezirksverbänden bis zum 20.12. mitteilt.
Teilnahmebestätigungen bzw. –absagen sind dem Turnierleiter bis spätestens zu dem in der Turnierausschreibung genannten Termin durch die Spieler/-innen oder Vereine mitzuteilen.

5. Austragungsmodus
Einzelwettbewerbe:
Vorrunde: 8 Gruppen mit je 4 Aktiven, „Jeder gegen Jeden“, 3 Gewinnsätze
Endrunde: Gruppensieger und –zweite im K.O.-System, 4 Gewinnsätze
Doppel: K.O.-System, 3 Gewinnsätze

Mixed: K.O.-System, 3 Gewinnsätze
Bei weniger als 32 Teilnehmer/innen in einer Einzelkonkurrenz reduziert sich die Gruppenstärke in den betroffenen Gruppen auf 3. Bei weniger als 29 Teilnehmer/-innen in einer Einzelkonkurrenz kann die Turnierleitung eine Reduzierung der Gruppenanzahl beschließen.

6. Qualifikation Die Plätze 1 und 2 der Einzelwettbewerbe sowie die Halbfinalistin/der Halbfinalist mit dem höheren QTTR-Wert vom Dezember des Spieljahres qualifizieren sich für die Mitteldeutschen Einzelmeisterschaften. Der zweite Halbfinalist ist erster Ersatzspieler. Die weiteren Ersatzplätze werden entsprechend der Reihenfolge der QTTR-Rangliste vom Dezember des Spieljahres an die Viertelfinalisten vergeben. Bei gleichem QTTR entscheidet die bessere Platzierung bei der Rangliste, danach der bessere QTTR-Wert vom September des Spieljahres. Über einen Jugendstartplatz entscheidet der Landestrainer.

7. Material
Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom TTTV festgelegt und im erforderlichen Umfang von diesem bereitgestellt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

8. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zählschiedsrichter
Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Sportausschusses und einem Vertreter des Ausrichters. Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Bei den Landesmeisterschaften werden Verbandsschiedsrichter als Zählschiedsrichter eingesetzt.

9. Finanzierung
Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV. Die Kosten für die Turnierleitung, den Oberschiedsrichter und die Verbandsschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Gebührenordnung des TTTV.

gez. Ralf Tresselt
VP Sport des TTTV
23.01.2019